

Verkehrsplanung und Straßenrecht

Baumschutz auf Baustellen des Tief- und Straßenbaus – Recht und Praxis

Dienstag, 2. Juli 2024 | Essen
Seminar-Nr.: [NW246002](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Im Seminar wird der Boden- und Baumschutz auf Baustellen in allen Bereichen, von der Planung bis zur Bauausführung betrachtet, Regelwerke und gesetzliche Vorgaben behandelt sowie Lösungsansätze, von den Standardschutzmaßnahmen bis hin zu unkonventionellen Lösungen, vorgestellt.

Der Schutz von Boden und Bäumen bei Baumaßnahmen ist in Gesetzestexten und Normen geregelt. Häufig hapert es allerdings an der Umsetzung. Die Folgen sind im Regelfall massive Schäden am Baumbestand. Damit einhergehen u. A.:

- eine Erhöhung der Gefahr für die Verkehrssicherheit
- Reduzierung der Wertmasse
- Verlust der klimatischen, sozialen und ökologischen Funktionen der Bäume.

Hohe Kosten für die Pflege beschädigter Bäume und Ersatzpflanzungen sowie Schäden durch umstürzende oder abbrechende Bäume und Baumteile sind durch einen konsequenten Baumschutz häufig vermeidbar.

Boden- und Baumschutz beginnt bei der Planung und Ausschreibung. In der Bauausführung müssen entwickelte Baumschutzkonzepte umgesetzt werden. Nur wenn die gesamte Kette des Baumschutzes von der Planung über die Ausschreibung bis zur Bauausführung konsequent umgesetzt wird, kann Baumschutz erfolgreich sein. Damit dies gelingt, ist eine baumfachliche Baubegleitung unabdingbar.

Die Notwendigkeit einer baumfachlichen Baubegleitung rückt immer mehr ins Bewusstsein der Verantwortlichen, sodass der Bedarf nach fachlich qualifizierten Baubegleitern stetig wächst.

Sie haben die Möglichkeit, eigene Praxisbeispiele im Seminar zu besprechen.

Ihre Dozentin

Dr. Katharina Weltecke

Dipl.-Ing. Forstwirtschaft (Fh), Dr. rer. nat.; freie Sachverständige für Baumstandorte und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) in Göttingen; Arbeitsschwerpunkte u. a.: Baumschutzfachliche Baubegleitung, Interaktion zwischen Bäumen u. Gebäuden; Mitarbeit in Regelwerksausschüssen der FLL; Fachbuchautorin „Praxishandbuch Wurzelraumansprache“.

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Dienstag, 2. Juli 2024
Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
T 0201/24250

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

370,- € für Mitglieder
435,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/ Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Mitarbeiter/-innen der Hoch-, Tief- und Straßenbauämter, der Grünflächen- und Umweltämter, der Bauhöfe, der Ordnungs- und Rechtsämter sowie der kommunalen Ver- und Entsorgungsbetriebe; weiterhin Fachkräfte von Wohnungsunternehmen, Bauunternehmen, Ingenieurbüros, Garten- und Landschaftsbaubetrieben sowie von Architekturbüros und Rechtsanwaltskanzleien.

Programmablauf

Baumschutz auf Baustellen des Tief- und Straßenbaus - Recht und Praxis

1. Grundlagen

- Baumbiologische Grundlagen
- Welche Schäden können ohne Baumschutz entstehen?
- Warum ist Baumschutz zwingend notwendig?
- Rechtliche Grundlagen

2. Baumfachliche Baubegleitung in der Praxis

- Baumschutz während der Planung und Ausschreibung
- Umsetzung auf der Baustelle
- Dokumentation / Wurzelprotokoll
- Fallbeispiele

3. Sanierungsmaßnahmen

- Sanierung von Bodenschadverdichtung

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

**vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.**

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45

E gst-nrw@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 10:00 Uhr
11:30 bis 11:45 Uhr Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen
15:00 bis 15:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Vortragsstunden aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als Fortbildungsnachweis bei der Architekten-/Ingenieurkammer).

Die Anerkennung als Pflichtfortbildung wird bei der Architektenkammer Nordrhein Westfalen und der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein Westfalen beantragt.

Weitere Informationen zu Pflichtfortbildungen und Hinweise zu Anerkennung finden Sie hier: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen